



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Name der Serie:

Spezial Tourenwagen Trophy 2018 (STT)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

xxx/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- ☐ International
- ☐ National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- ☒ National A inkl. NEAFP
- ☐ National A

Vorwort:

Seit 1986 ist die Spezial-Tourenwagen-Trophy fester Bestandteil in der deutschen Motorsport Szene. Was damals zunächst noch belächelt wurde, entwickelte sich zu einer der spektakulärsten Rennserien in Deutschland. Bald brachte man die noch junge Serie mit ausladendem Flügelwerk, mächtig breiten Kotflügeln und tollem Sound in Verbindung. Immer schauten Profis in der Serie vorbei, um sich mit den ambitionierten Amateuren zu messen. Nun ist man über 30 Jahre unter gleichem Namen im Breitensport aktiv und ist bei den anerkanntesten Veranstaltungen im Beiprogramm aktiv und gerne gesehen.

Ausschreiber/Organisation: Rennsportveranstalter STT
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik
Vömmelbach 53
58553 HALVER

Ansprechpartner: Rolf Krepschik

Tel.-Nr.: +49 2351 6575

Mobil-Nr.: +49 171 317 28 98

Fax-Nr.: +49 2351 62770

Internet-Adresse: www.stt-motorsport.de

E-Mail -Adresse: stt@krepschik.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstige
- 3. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klassen 8 und 9

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan 2018 Seite 25

Diese Ausschreibung besteht aus 24 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie **Spezial Tourenwagen Trophy** nachfolgend **STT** genannt, wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

H&R Spezialfedern Lennestadt

Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH (RAVENOL)

Michelin und Avon, Reifendienstservice durch Crew Knüttel.

Graewe Verbindungstechnik Finnentrop

Diverse Förderpartner

Die Serie unterstützt die „Neven Subotic Stiftung“ (Sauberes Wasser für Kinder in Afrika)

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Spezial Tourenwagen Trophy, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2018 die **Spezial Tourenwagen Trophy (STT)** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am xx.xx.xxxx unter Reg.-Nr.: XXX/18 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Rennsportveranstalter
Spezial Tourenwagen Trophy
Inh. Rolf Krepschik
Vömmelbach 53
58553 HALVER

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

DMSB Sportwart Technik:

Patrick A. Körner
Zwischen der Gärten 4
66701 Beckingen-Oppen
Tel. 0173 6533 852

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

Arp Redaktionsbüro Patrick Holzer
Pirminiusstr.14
76846 Hauenstein
Tel. 07202 936 604
Tel. 0157 5511 7491

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31. Januar 2018 um die Zulassung zur STT Meisterschaft 2018 bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

☒ Adresse des Serienausschreibers

☐ abweichende Adresse:

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur STT Meisterschaft durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an mindestens 5 Veranstaltungen mit 10 Wertungsläufen gemäß aktuellem Terminkalender teilzunehmen und diese auch zu bezahlen. Grundsätzlich werden alle Teilnehmer für die ersten 5 Veranstaltungen gemeldet. Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen sind ausschließlich in schriftlicher Form bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Nichtteilnahme oder Abmeldung weniger als 10 Tage vor einer Veranstaltung werden als Teilnahme gewertet und das Startgeld wird fällig.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt bis einschließlich 31. Januar 2018 inkl. MwSt. **1.300,00 €**, ab 01. Februar 2018 **1.800,00 €** inkl. MwSt.

Die Einschreibgebühr ist mit Abgabe der Einschreibung zu entrichten und erlangt ihre Gültigkeit nach Geldeingang.

Nenngeld

a) für eingeschriebene Fahrer

Eingeschriebene Teilnehmer zahlen pro Veranstaltung in der Division 2 inkl. MwSt. 750,00 Euro und 850,00 Euro in der Division 1. Das Startgeld für die 5 Pflichtveranstaltungen ist spätestens 20 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung per Überweisung zu entrichten. In Ausnahmen werden 5 Schecks zur Hinterlegung akzeptiert. Die STT verpflichtet sich, Nenngeld-Schecks frühestens 20 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung einzulösen. Kosten für nicht eingelöste Schecks, gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Eingeschriebene Teilnehmer müssen an mindestens 5 Veranstaltungen mit 10 Wertungsläufen teilnehmen und diese auch bezahlen. Weitere Teilnahmen werden separat in Rechnung gestellt.

b) für Gaststarter

Für Gaststarter beträgt das Startgeld inklusiv Mehrwertsteuer ab 1.200,00 Euro je nach Wertigkeit und Fahrzeit der Veranstaltung und ist im Voraus zu entrichten. Die Nennung erlangt erst mit Geldeingang ihre Gültigkeit!

Gastnennungen können bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung (1.Veranstaltungstag) unter Einbehalt von 100,00 € Bearbeitungsgebühr storniert werden.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

c) Rabatt

- a) In der Serie eingeschriebene Familienmitglieder, bestehend aus Eltern, Kinder, Ehepartner, Geschwister oder Lebensabschnittspartnern bekommen einen Rabatt von 150,- Euro auf das jeweilige Startgeld pro Veranstaltung.
- b) Die STT schreibt eine Juniorwertung aus, diese gilt bis zum Erreichen des 25. Lebensjahrs; Stichtag ist hier das tatsächliche Alter bei der ersten Veranstaltung! Das Startgeld pro Veranstaltung beträgt für beide Divisionen 600,- Euro!

Sollte a und b zutreffen, so kann der Rabatt nur einmal in Anspruch genommen werden!

Die Einschreibgebühr in Höhe von 1.800,00 Euro inkl. MwSt. (bis 31. Januar Rabatt von 500,- Euro inkl. MwSt.) bleibt davon unberührt.

- Gaststarter welche das erste Mal bei der STT starten, können auf Anfrage zu einem einmaligen Schnupperpreis von 900,00 Euro inkl. MwSt. an den Start gehen. Gilt nicht bei allen Veranstaltungen!

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Die Wahl der Startnummern ist frei wählbar, für die Div. I zweistellige 4-99 und für die Div. II dreistellige 104-199 soweit noch verfügbar. Die Nr. 1, 2 und 3 sowie 101,102 und 103 sind den jeweils ersten drei Sieger der Divisionen aus 2017 vorbehalten.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- ☒ Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
- ☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ D, ☐ C/D-historisch,
die bei der STT eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.
- ☒ Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
- ☒ der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder die bei der STT eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Die STT kann Gastfahrer mit einer gültigen

- ☒ Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
- ☒ Nationalen Lizenz der Stufe A

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Gaststarter, welche sich ein (1) Fahrzeug während einer Veranstaltung teilen (Fahrer 1 und Fahrer 2), müssen im Nennformular angeben, wer der Fahrer 1 und Fahrer 2 ist.

Der Fahrer 1 fährt das Qualifikationstraining 1 und Rennen 1 und der Fahrer 2 fährt das Qualifikationstraining 2 und das Rennen 2.

Eine Punktwertung für die STT Meisterschaft wird pro Rennen ohne Zusatzpunkte vergeben.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die STT Meisterschaft.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

20.04. - 22.04.	Bosch Hockenheim Historic (DE)
11.05. - 13.05.	Preis der Stadt Magdeburg Oschersleben (DE)
08.06. - 10.06.	ADAC Hansa Preis Assen (NL)
27.07. – 28.07.	Porsche Day's Hockenheim (DE)
07.09. - 09.09.	ADAC GT-Masters Sachsenring (DE)
12.10. - 13.10.	ADAC Westfalen Trophy Nürburgring (DE)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von ca. 25 Minuten und zwei Qualifikations-Trainings (Zeittraining) von jeweils 20 Minuten vorgesehen (Details siehe Veranstaltungsausschreibung). Möglich ist auch eine Zusammenlegung der beiden Qualifikationstrainings mit einer 5 Minuten Pause.

Die schnellste gefahrene Rundenzeit im ersten Qualifikationstraining bildet die Startaufstellung für Rennen eins; die beste Zeit aus dem zweiten Qualifikationstraining die Aufstellung zu Rennen zwei. Teilnehmer, welche keine Trainingszeit in einem der beiden Qualifikationsläufe erreichen, werden nach Absprache mit der Rennleitung am Ende des Feldes eingereiht.

Sollte durch außergewöhnliche Umstände ein Qualifikations Training nicht stattfinden, so wird das verbleibende für die Startaufstellung Rennen 1 und 2 herangezogen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine (1) gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum (115% Regelung) für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit je Klasse im offiziellen Zeittraining.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ rollender Start (Indianapolis-Start)
- ☒ Je nach Startmenge in der Div.II (min.12 Starter im 1.Qualifikationstraining), soll in zwei Startgruppen gestartet werden. Gruppe Division I, die Klassen 1-3, 8 und 9 sowie Division II mit den Klassen 4-7.

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 25 bis 40 Minuten (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers ihrer Klasse zurückgelegt haben.

Einzelstarter (Klasse), welche keine Referenzzeit haben, werden gewertet, wenn Sie mindestens 65% der Distanz des Gesamtsiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	0 Punkte

Zur Vergabe der vollen Punktzahlen müssen mindestens 3 Teilnehmer in einer Klasse gestartet sein, bei 2 Teilnehmern werden nur 75% und bei einem Starter nur 50% der Punkte berücksichtigt.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte je Klasse vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

Bei 14 oder mehr Rennen werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt. Kommen weniger als 14 Rennen zur Austragung, wird nur ein Streichresultat berücksichtigt.

Zusätzlich zur Gesamt- und Klassenwertung schreibt die STT eine Divisionswertung aus. Div. I: Klassen 1-3 und 8+9, Div. II: Klassen 4-7.

Eine Wertung erfolgt ab 5 Teilnehmer, bei weniger Teilnehmern werden die Divisionen zusammen gelegt und eine Extrapunkte „Divisionen“ entfällt.

Weiterhin gibt es eine Juniorenwertung ab 3 Starter, eine Gentlemen Wertung, Piloten über 60 Jahre und eine Klassik Wertung für Fahrzeuge vor Baujahr 2004.

Der Partner H&R Spezialfedern schreibt zusätzlich den STT- H&R Cup aus.

Diese Wertungen werden ausschließlich bei der Jahresendwertung berücksichtigt.

Gaststarter bekommen im letzten Rennen keine Punkte für die Meisterschaft.

Weiterhin bekommt jeder eingeschriebene Teilnehmer Zusatzpunkte:
(Startpunkte 2-5 gemäß nachstehender Tabelle)

Bosch Hockenheim Historic DE	3 Punkte
ADAC Preis der Stadt Magdeburg Oschersleben DE	4 Punkte
ADAC Hansa Pokal Assen NL	5 Punkte
Porsche Day's Hockenheim DE	3 Punkte
ADAC GT-Masters Sachsenring DE	2 Punkte
ADAC Westfalen Trophy Nürburgring STT Finale DE	3 Punkte

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Keine Beschränkungen

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- ☒ Nennbestätigung
- ☒ Lizenz von Bewerber
- ☒ Fahrerlizenz
- ☒ gegebenenfalls ASN Bestätigung
- ☐ medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt

wird (inkl. Startnummern und vorgeschriebenen Werbeaufklebern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ☐ Wagenpass
- ☐ Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ☐ Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- ☐ Homologationsblatt
- ☐ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☒ Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen unter Berücksichtigung der Streichresultate in der STT erhält den Titel:

Sieger der deutschen Spezial Tourenwagen Trophy 2018

13.2 Preisgeld und Pokale

Preisgeld wird voraussichtlich nicht vergeben, entsprechende Sachleistungen nach Weisung der STT-Organisation und den Werbepartnern.

Bei jedem Rennen kommen für die 3 Ersten einer jeden Division Pokale und ggf. Siegerkränze oder Plaketten zur Verteilung. Ebenfalls werden die jeweils 3 Ersten auf dem

Podest nach jedem Rennen geehrt. Für jede Klasse werden ebenfalls für die Besten Pokale bereitgestellt, vorgesehen sind 3 Pokale, beginnend mit mindestens 2 Startern!

Bei der Jahresendwertung werden voraussichtlich die Platzierungen bis zum 10. Gesamtplatz geehrt sowie die einzelnen Klassen- und Divisionssieger. Eine Wertung der Klassensieger erfolgt nur, wenn mindestens 6 Rennen in der jeweiligen Klasse absolviert worden sind.

Ebenfalls werden der beste Juniorfahrer, Gentlemen Driver, der Beste der Klassik Wertung und der Sieger des H&R Cup geehrt.

In der Division II werden von der STT Orga Reifengutscheine von Michelin oder Avon zur Verfügung gestellt. Für die Teilnehmer, welche an allen Rennen der Saison teilgenommen haben und daraus die höchste Punktzahl erzielt haben, bekommen für den 1. Platz 1000,- Euro, 2. Platz 750,- und 3. Platz 500,- Euro!

Sachpreise der Sponsoren und Werbepartnern können von der STT Organisation in Form einer Tombola oder Versteigerung zur Verteilung kommen, grundsätzlich aber nur für eingeschriebene Teilnehmer, welche an mindestens 10 Rennen teilgenommen haben und persönlich anwesend im Rahmen der Jahressiegerehrung sind. Ebenfalls ist eine komplette Bezahlung der Saison (Einschreibgebühr + min. 5x Startgeld) Voraussetzung. Bei Nichtanwesenheit oder Zahlungsrückstand gegenüber der STT entfällt jeglicher Anspruch.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienbetreiber STT einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der STT übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der STT, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienbetreiber STT.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienbetreibers STT verboten.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass alle ihr Bild- und Werberechte, die im Zusammenhang mit der Nennung in der STT entstehen, vom Serienausschreiber auch über das Jahr 2018 hinaus für die Vermarktung der Serie kostenfrei genutzt werden können.

17. Besondere Bestimmungen

17.1 Zeitnahme

Die Zeitnahme wird mit Transpondern durchgeführt. Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss über einen fest eingebauten Transponder verfügen!

Akku betriebene Transponder für Gaststarter (bei Bedarf) werden in der Regel von der offiziellen Zeitnahme am Rennplatz gegen eine Leihgebühr von 20,- bis 50,- Euro, zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme ohne Transponder ist nicht möglich.

17.

17.2 Kamera Aufnahmen aus dem Fahrzeug

Alle Fahrzeuge mit eingebauter Kamera in oder auf dem Fahrzeug sind bei der STT anzumelden. Es ist strikt untersagt, Aufnahmen welche Karambolagen oder Unfälle beinhalten, ohne Genehmigung der STT zu verbreiten oder in irgendeinem Medium online zu stellen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der STT kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Division I (Gruppe STT)

Klasse 1:	STT Fahrzeuge über 5500 ccm
Klasse 2:	STT Fahrzeuge über 3800 bis 5500 ccm
Klasse 2T:	STT Fahrzeuge mit Turboaufladung über 2000 b. 3200 ccm
Klasse 3:	STT Fahrzeuge über 3400 bis 3800 ccm
STT Spezial Klasse 8:	STT Sonderfahrzeuge über 3400 ccm
STT Spezial Klasse 9:	STT Sonderfahrzeuge bis 3400 ccm

Division II (Gruppe STT)

Klasse 4:	STT Fahrzeuge über 3200 bis 3400 ccm
Klasse 4T:	STT Fahrzeuge mit Turboaufladung über 1600 b. 2000 ccm
Klasse 5:	STT Fahrzeuge über 2500 bis 3200 ccm
Klasse 5T:	STT Fahrzeuge mit Turboaufladung bis 1600 ccm
Klasse 6:	STT Fahrzeuge bis 2500 ccm (Gewichtslimits, s. 1.6)
Klasse 7:	Porsche luftgekühlt bis 3800 ccm und Porsche Transaxle bis 4 Zylinder Turbo sowie Porsche 996 bis 3600 ccm, ausgenommen R-Typen und Turbo

Die STT Organisation behält sich vor, Klassen, welche nicht mit mindestens 2 Fahrzeugen besetzt sind, nach Einschreibefrist zu streichen und mit einer anderen Klasse zusammen zu legen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- ☒ Art. 253 bzw. 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- ☐ Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- ☒ Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- ☒ Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- ☒ gemäß DMSB-Bestimmungen

☒ gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

☐ empfohlen

☒ vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Zu jeder Zeit der Veranstaltung müssen die nachfolgenden festgelegten Mindestgewichte eingehalten werden. Es wird ermittelt **mit Fahrer** und dessen Ausrüstung aber ohne nachfüllen von Flüssigkeiten.

Klasse 1:	1280 kg
Klasse 2 + 2T:	1200 kg
Klasse 3:	1180 kg
Klasse 4 + 4T:	1110 kg
Klasse 5 + 5T:	1080 kg
Klasse 6:	bis 2500 ccm: 975 kg, bis 2000 ccm: 900 kg, bis 1800 ccm: 820 kg.
Klasse 7 + 8:	1080 kg
Klasse 9:	750 kg

Eine Überprüfung muss auf einer geeigneten und gültig geeichten bzw. kalibrierten Waage stattfinden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

☒ Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7

☒ Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): 1,4

☒ Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,7

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Fahrzeuge mit Otto Motoren müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Fahrzeuge mit Diesel Motoren müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung).

Werbung, die in Konkurrenz zu den Serienpartnern steht, darf in keinem Falle die Größe der Serienpartner überschreiten! Sollte ein Fahrer / Team aber einem konkurrierenden Werbepartner verpflichtet sein, so kann man sich nach Absprache mit der STT Orga mit Zahlung von einmalig 2.000,- Euro für die Saison, aus den Werbebestimmungen frei kaufen. Für Gaststarter, welche nur an einzelnen Rennen der STT teilnehmen, müssen pro Lauf 400,- Euro entrichtet werden.

Es ist unbedingt auf das richtige anbringen der Werbefolien nach Klebeplan 2018 zu achten, besonders hierbei auf die senkrechte Ausrichtung der Nummernschilder (H&R) in der Mitte des Fahrzeuges. Eventuell sind Halter anzubringen zwecks Aufnahme. Flach auf dem Spoiler oder Fronthaube geklebte Schilder werden nicht zugelassen. Eventuell vorhandene Eigenwerbung muss entfernt oder an anderer Stelle geklebt werden!

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften:

Auf dem Fahreranzug ist im Brustbereich der Schriftzug „Spezial Tourenwagen Trophy“ anzubringen. Entsprechende Logos (Sticker) werden allen eingeschriebenen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Bei der Siegerehrung auf dem Podium nach jedem Rennen ist eine von RAVENOL zur Verfügung gestellte Kappe als Kopfbedeckung zu tragen. Sollte der Teilnehmer Michelin Reifen verwenden, so trägt er eine Michelin Kappe!

Siehe auch: Klebeplan 2018, Anlage 1

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4

- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277 (für Klasse 8+9)
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☒ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ Artikel 277
- ☐ Gemäß Anhang K zum ISG

Fahrzeuge der Klassen 8 und 9

- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder Art. 253.8 (Anhang J 2002)
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☒ Artikel 277

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Falls Einheitskraftstoff dann gemäß Veranstaltungsausschreibung

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Zur Teilnahme sind nur GT- Fahrzeuge und Tourenwagen ab Baujahr 1966 zugelassen, deren Basis Fahrzeug in der EG für den öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig ist (gemeint ist die normale Straßenzulassung nach STVZO) und dieses in einer Mindeststückzahl von 4 identischen Fahrzeugen hergestellt wurde. Nicht akzeptiert werden Zulassungen über rote Kennzeichen, als Versuchsfahrzeug oder ähnliches.

Über die Zulassungsfähigkeit steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht. Alle Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen des STT- Reglement entsprechen. Über die Startberechtigung entscheidet allein der Veranstalter (STT) in Abstimmung mit dem DMSB.

2.2 Motor

Der Motorblock, sowie die Zylinderzahl sind unter der Bedingung freigestellt, dass der Motorblock und die Karosserie vom gleichen Hersteller (nicht Konzern) stammen. Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein; die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden. Alle weiteren Bauteile des Motors sind freigestellt.

Der Motor darf mit einem Aufladungssystem jeglicher Art ausgerüstet sein.

2.2.1 Abgasanlage

Siehe Artikel 1.8

2.3 Kraftübertragung

Vierradantrieb ist nur dann zulässig, wenn er beim ursprünglichen Modell vorhanden war. Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraftübertragenden Teile sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in ihrer ursprünglichen Einbaulage verbleiben.

2.4 Bremsen

Die Bremsanlage ist insoweit freigestellt, als diese als 2-Kreisbremsanlage ausgelegt ist. Als Bremsflüssigkeit wird von unserem Schmierstoffpartner RAVENOL Racing Brake Fluid R325+ empfohlen.

2.5 Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt

2.6 Radaufhängung

Die Radaufhängung ist freigestellt. Der ursprüngliche Radstand muss beibehalten werden. (Toleranz: +/- 1%)

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Räder und Reifen sind freigestellt. Das Mitführen eines Reserverades ist nicht zulässig. Die STT empfiehlt Reifen der Marke Avon und Michelin unserer Service Crew Knüttel.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Grundsätzlich muss jedes Fahrzeug mit einer eingeschlagenen Identifikations- Nummer versehen sein.

Die Windschutzscheibe muss aus Verbundglas bestehen. Es werden Abreißfolien empfohlen um Steinschläge zu vermeiden.

Alternativ ist eine Windschutzscheibe aus Polycarbonat mit einer Dicke von mindestens 5 mm zulässig. Soweit eine Windschutzscheibe aus Polycarbonat zum Einsatz kommt, muss diese zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs in einwandfreiem Zustand sein. Eine Vorführung bei der technischen Abnahme ist obligatorisch.

Die serienmäßige Karosserie darf erleichtert und / oder verstärkt werden. Die äußere Originalform der Karosserie darf nicht verändert werden, mit Ausnahme eventueller Kotflügelverbreiterungen und aerodynamischer Hilfsmittel. Der serienmäßige Kühlergrill darf durch einen anderen ersetzt werden. Die Gesamtbreite des Fahrzeuges darf max. 2 m nicht überschreiten, gemessen ohne Außenspiegel. Kein Teil des Fahrzeuges darf bei Luftverlust der Reifen den Boden berühren.

Der Boden kann unterhalb der Schweller Oberkante geändert werden, mit der Maßgabe, dass er eine Mindestmaterialstärke von 1 mm aufweist und eine Person von 75 Kg tragen kann.

Der Getriebetunnel kann abgeändert werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Die Innenausstattung des Fahrgastraumes ist freigestellt.

Das Armaturenbrett ist freigestellt, darf aber keine scharfen Kanten aufweisen. Trennwände zwischen Motor- bzw. Kofferraum und dem Innenraum müssen in ihrer Ursprünglichen Form beibehalten werden. Der Einbau von Teilen an oder durch diese Trennwände ist zulässig, dies gilt aber nicht für den Einbau des Motors.

Der Fahrersitz muss von einem anerkannten Hersteller (nach FIA Norm 8855/1999) stammen und darf nicht verändert werden. Das zulässige Alter ist auf 10 Jahre ab Herstellerdatum begrenzt. Die Sitzbefestigungen müssen Art. 253.16 Anhang J entsprechen.

c) Zusätzliches Zubehör

Fest eingebaute pneumatische Wagenheber sind erlaubt.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Aerodynamische Hilfsmittel müssen an die originale Karosserie angefügte Einrichtungen sein und dürfen die äußere Originalform nicht wesentlich verändern. Sie dürfen die Breite des Fahrzeuges nicht überragen.

Sie dürfen an der Front des Fahrzeuges nicht mehr als 20 cm, am Heck nicht mehr als 40 cm über den äußeren Rand der Karosserie hinausragen. (Definition des Begriffes Karosserie gleich Abmessung des serienmäßigen Grundmodell)

2.10 Elektrische Ausrüstung

Die Beleuchtungseinrichtungen sind unter der Bedingung freigestellt, dass eine Minimalbeleuchtung bestehend aus typgeprüften Scheinwerfern, Rück-, Brems- und Blinkleuchten vorhanden ist.

Frontscheinwerfer dürfen nur durch typgeprüfte Beleuchtungseinrichtungen mit Scheinwerferwirkung ersetzt werden.

An der Heckpartie des Fahrzeuges ist eine funktionstüchtige Nebelschlussleuchte (21 W) anzubringen., falls nicht serienmäßig schon vorhanden, welche so geschaltet ist, dass diese bei einschalten des Fahrlichtes grundsätzlich mit eingeschaltet ist.

Der Standort der Batterie ist freigestellt; unter Beachtung des Art.255.5.8.3 Anh. J

2.11 Kraftstoffkreislauf

Die Verwendung eines FT-Sicherheitstank wird in den Klassen 1-7 empfohlen. In den Klassen 8+9 vorgeschrieben.

Die STT-Orga kann für Veranstaltungen per Bulletin bestimmen, dass der Kraftstoff von einem bestimmten Lieferanten vor Ort bezogen werden muss. Dies dient der Gleichberechtigung; gleichzeitig kann man sicher sein, dass es der beste handelsübliche Kraftstoff am Markt ist. Leider ist dafür auch ein erhöhter Preis zu bezahlen. Falls es zu diesem Kraftstoffzwang bei einigen Veranstaltungen kommen sollte, ist es in der Veranstalter Ausschreibung festgeschrieben und wird den Teilnehmern zusätzlich vom Serienbetreiber frühzeitig und schriftlich mitgeteilt.

2.12 Schmierungssystem

Das Schmierungssystem ist freigestellt. Als Schmierstoffe werden die Produkte unseres Schmierstoffpartners RAVENOL empfohlen, im einzelnen RAVENOL RSS 10W60, RAVENOL Racing Gear Oil und Racing Brake Fluid R325+, zu beziehen über die STT Orga zu Sonderkonditionen.

2.13 Datenübertragung

Eine Datenübertragung von außen per Telemetrie ist nicht zulässig; ausgenommen sind Rundenzeitmessungen und Sprechfunk.

2.14 Sonstiges

N/A

3. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Klassen 8 und 9

3.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Alle Artikelangaben beziehen sich auf den Anhang J zum ISG. Es gelten die technischen Bestimmungen für die Kategorie I (Gruppe E1) oder II (Gruppe E2-SH) in Artikel 277 (DMSB Handbuch, orangener Teil) mit den zusätzlichen nachfolgenden Spezifikationen wie folgt:

Zugelassen sind Silhouette Fahrzeuge (z.B. DTM, V8 STAR oder ähnliches) sowie Fahrzeuge gemäß Art. 277 der FIA Kategorie I oder II mit 4 nicht auf einer Linie angeordneten Räder. Eine FIA Homologation ist nicht erforderlich.

3.2-3.5

N/A

3.6 Radaufhängung

Der Artikel 275.10.3 kommt nicht zur Anwendung, jedoch sind verchromte Radaufhängungsteile nicht erlaubt.

3.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Die STT empfiehlt Reifen der Marke Michelin und Avon, zu beziehen über unseren Service Partner „Crew Knüttel“.

3.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Die geschlossenen Fahrzeuge müssen je 1 funktionsfähige Tür auf jeder Seite vorweisen. Die am Dach oder am oberen Rand des Überrollkäfigs (bei offenen Fahrzeugen) ermittelte Fahrzeughöhe muss mindestens 1000 mm betragen. Die Fahrzeugbreite ergibt sich daraus, dass ein zweiter, den Sicherheitsvorschriften entsprechender Sitz als Beifahrersitz im Innenraum Platz finden muss.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Das zulässige Alter des Sitzes ist auf 10 Jahre ab Herstellerdatum begrenzt. Die Befestigung muss dem Artikel 253.16 oder dem Artikel 23 der Gruppe H- Bestimmungen entsprechen.

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

3.9 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

3.10 Elektrische Ausrüstung

N/A

3.11 Kraftstoffkreislauf

Der Tank inkl. Einfüllrohr und Box muss sich vor der vorderen Trennwand des Fahrgastraumes oder hinter dem Hauptbügel des Überrollkäfigs und mindestens 20 cm hinter dem Fahrersitz befinden. Der Kraftstoffbehälter inkl. Einfüllrohr muss durch eine flüssigkeitsdichte und flammhemmende Trennwand bzw. Box vom Fahrerraum abgeschottet sein.

Zusätzliche DMSB Regelung: Ausschließlich bei originalen DTM Fahrzeugen darf die Tankversion im Beifahrerbereich beibehalten werden. Auch die ovale Aluplatte des Kraftstoffbehälters muss durch die Box den sonstigen Fahrgastraum abschotten. Bei Unklarheiten muss die Originalität des Fahrzeuges vom Teilnehmer nachgewiesen werden.

3.12 Schmierungssystem

Jedes Fahrzeug, dessen Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung aufweist, muss mit einem Ölsammelbehälter von mindesten 3 Liter Fassungsvermögen ausgerüstet sein. Der Behälter muss aus durchsichtigem Material bestehen oder ein einzusehendes Seitenteil aufweisen.

Ein Öl- Schmierstoffbehälter der Trockensumpfschmierung darf nur unter folgenden Voraussetzungen im Fahrgastraum und nur im Bereich der Spritzwand zum Motorraum untergebracht werden: Zwischen Ölbehälter und Fahrgastraum muss eine feuerfeste und flüssigkeitsdichte komplett umfassende Trennwand vorhanden sein. Die Gesamtkonstruktion muss in einer stabilen Fertigung aus Stahlblech mit einer Mindestdicke von 0,8 mm oder aus Aluminium mit einer Mindeststärke von 2 mm ausgeführt sein.

Als Schmierstoffe werden die Produkte unseres Schmierstoffpartners RAVENOL empfohlen, im einzelnen RAVENOL RSS 10W60, RAVENOL Racing Gear Oil und Racing Brake Fluid R325+, zu beziehen bei der STT Orga zu Sonderkonditionen.

3.13 Datenübertragung

N/A

3.14 Wagenpass

Im DMSB Wagenpass muss die „Gruppe STT“ eingetragen sein.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

ANLAGE 1: Klebeplan 2018

Die Startnummernplatten (50x50 cm) sind in Umfang und Größe zu verwenden, allerdings ist es erlaubt, die weiße Fläche innen und außen zu entfernen (nur möglich bei hellen Fahrzeuglackierungen). Anbringung auf beiden Fahrzeugseiten sowie Fronthaube oder in Ausnahmefällen Fahrzeugdach. Zusätzlich darf eine weitere Startnummer auf der Beifahrerseite der Frontscheibe oben mit einer Maximalhöhe von 20 cm angebracht werden.

Die „H&R Nummernschilder“ sind ausschließlich im Bereich der vorderen und hinteren originalen Kennzeichenfläche (Nummernschild) anzubringen! Sollte die Fläche durch Umbauten nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen vorne und hinten links und rechts je 1 Klebeschild in gleicher Größe zusätzlich zu den vorgeschriebenen RAVENOL Aufklebern angebracht werden! Zu flach angebrachte und nicht lesbare Schilder werden nicht akzeptiert! Bei zu starken Rundungen am Fahrzeug kommen auf Anforderung Einzelbuchstaben in gleicher Größe zum Einsatz.

Die RAVENOL Aufkleber sind jeweils vorne rechts und links auf dem Stoßfänger in 30x6 cm Größe zu kleben. Im Umkreis von 50cm dieser Logos darf sich kein im Wettbewerb befindliches Logo befinden!

Die Klebestreifen unserer Förderpartner sind von der Größe so gewählt, dass sie entlang der Startnummerntafel geklebt werden sollen. Gleiche Länge, 10 cm breit! Vorzugsweise auf beiden Seiten oder einmal auf der Motorhaube. Mindestens einmal pro Fahrzeug ist Pflicht!

Im Bereich der Windschutzscheibe oben ist der rote für Div.I und blaue Div.II Fahrzeuge, zur Zeit „Neven Subotic Stiftung“ Aufkleber bzw. nach Weisung der STT Orga ein beliebig anderer Werbepartner anzubringen.

Teilnehmer welche Michelin Reifen benutzen, sollten jeweils links und rechts einen Aufkleber positionieren.

Die DSK e.V. Logos sind auf beiden Seiten des Fahrzeuges frei wählbar zu platzieren.

Aufkleber Technische Abnahme, vorzugsweise links hinten Seitenscheibe oder Seitenwand.